



Gemeinderat Fällanden

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 5. September 2023

9.0.2 Budget 177
Budget 2024; Genehmigung und Festsetzung des Steuerfusses; Verabschie-
dung inkl. Beleuchtender Bericht zuhanden der Gemeindeversammlung

IDG-Status:	öffentlich (mit Aktenauflage Gemeindeversammlung)	Medienmitteilung <input checked="" type="checkbox"/>
		Website <input checked="" type="checkbox"/>

Ausgangslage

Die Mitglieder des Leitungsteams haben zusammen mit den Ressortvorsteherinnen und Ressortvorstehern das Budget 2024 auf die 2. Lesung hin überarbeitet; das Ergebnis anlässlich der 2. Lesung vom 22. August 2023 entsprach jedoch nicht den Vorgaben des Gemeinderats. In der Zwischenzeit wurden die durch den Gemeinderat beschlossenen Anpassungen zur Vorbereitung der definitiven Verabschiedung des Budgets 2024 vorgenommen.

Erwägungen

Anlässlich der 3. Lesung vom 5. September 2023 (definitive Verabschiedung) hat der Gemeinderat dem Budget 2024 zugestimmt. Der Steuerfuss soll für das kommende Jahr bei 99 % bleiben. Eine Einlage in die finanzpolitische Reserve macht aufgrund des Ergebnisses keinen Sinn.

Das Budget schliesst mit einem Aufwand von CHF 81'337'200 und einem Ertrag von CHF 82'440'700, womit ein Ertragsüberschuss von CHF 1'103'500 resultiert. In der Investitionsrechnung sind im Verwaltungsvermögen Ausgaben von CHF 19'587'500 und Einnahmen von CHF 846'700 budgetiert, was Nettoinvestitionen von CHF 18'740'800 ergibt. Im Finanzvermögen sind Investitionen von CHF 230'000 vorgesehen.

Beleuchtender Bericht

Budget 2024; Genehmigung und Festsetzung des Steuerfusses

Antrag

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Das Budget 2024 der Politischen Gemeinde Fällanden wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss wird auf 99 % des voraussichtlichen einfachen Gemeindesteuerertrags festgesetzt.

Weisung

Zusammenfassung

Erfolgsrechnung

Das Budget der Politischen Gemeinde weist in der Erfolgsrechnung bei einem Aufwand von CHF 81'337'200 und einem Ertrag von CHF 82'440'700 einen Ertragsüberschuss von CHF 1'103'500 aus. Eine Einlage in die finanzpolitische Reserve wird aufgrund der Höhe des Ertragsüberschusses nicht vorgenommen. Der mittelfristige Ausgleich gemäss Verordnung wird eingehalten. Weitere Details sind im Budget 2024 auf Seite 15 ersichtlich.

Investitionsrechnung

Im Verwaltungsvermögen der Investitionsrechnung stehen Einnahmen von CHF 846'700 Ausgaben von CHF 19'587'500 gegenüber, womit die Nettoinvestitionen CHF 18'740'800 betragen. Im Finanzvermögen sind Investitionen von CHF 230'000 vorgesehen.

Im Grundsatz basiert das Budget 2024 auf dem Orientierungsschreiben des kantonalen Gemeindeamts sowie auf den Vorgaben des Gemeinderats zur Finanz- und Aufgabenplanung.

Begründung der wesentlichen Abweichungen

Erfolgsrechnung – Zusammenfassung

Allgemeine Anmerkungen

Der Gesamtaufwand der Erfolgsrechnung erhöht sich gegenüber dem Budget 2023 um CHF 4'787'200. Abweichungen sind in sämtlichen Kostenstellen zu finden. Die grössten Positionen sind:

- Neuer Aufgabenbereich Bevölkerungsschutz/Gemeindeführungsstab CHF 225'700
- Höhere Aufwendungen im Bereich ambulante Gesundheitskosten CHF 287'700
- Höhere Aufwendungen Alterszentrum Sunnetal CHF 390'600
- Höhere Aufwendungen im Bereich Krankenversicherung CHF 295'000
- Höhere Aufwendungen im Bereich Asyl und Integration CHF 1'027'700
- Höhere Aufwendungen Liegenschaften Verwaltungsvermögen Gemeinde CHF 441'500
- Höhere Kosten Konzessionen Strom CHF 566'100
- Höhere Kosten Stromankauf zum Wiederverkauf CHF 376'800
- Höhere Aufwendungen bei der Primarschule CHF 381'200
- Höhere Aufwendungen bei der Sekundarstufe CHF 453'400
- Höhere Aufwendungen im Bereich Schulleitung CHF 284'800
- Höhere Aufwendungen im Bereich Informatik CHF 292'900

Der Gesamtertrag der Erfolgsrechnung erhöht sich gegenüber dem Budget 2023 um CHF 4'533'400. Die grössten Positionen erklären sich wie folgt:

- Höhere Steuererträge CHF 2'213'000
- Höhere Erträge Alterszentrum Sunnetal CHF 311'300
- Höhere Erträge im Bereich Krankenversicherung CHF 293'800
- Höhere Erträge im Bereich Asyl und Integration CHF 399'800
- Höhere Erträge aus Konzessionen Strom CHF 338'700
- Höhere Erträge aus Stromverkauf CHF 693'300

Personalaufwand

Der Personalaufwand in der Höhe von CHF 18'466'800 erhöht sich im Vergleich zum Budget 2023 um CHF 1'873'500 oder rund 11 %. Die Aufwandsteigerung setzt sich aus verschiedenen Komponenten zusammen. Zum einen betragen die Teuerung, die individuellen Löhner-

höhungen und die Einmalzulagen für die Jahre 2023 und 2024 ca. CHF 863'500. Hinzu kommen Stellenplanerhöhungen in den Abteilungen Bevölkerung und Sicherheit, Hochbau und Liegenschaften, Soziales sowie in der Schulverwaltung. Infolge der höheren Löhne sind auch Zunahmen bei den Arbeitgeberbeiträgen an die Sozialversicherungen zu verzeichnen. Nebst den Erhöhungen im Personalaufwand, bedingt durch die Teuerung und die Stellenplanerweiterungen, kommen infolge des neuen Personalreglements weitere Kosten von rund CHF 214'500 hinzu.

Sach- und übriger Betriebsaufwand

Im Vergleich zum Budget 2023 steigt der Sach- und übrige Betriebsaufwand um rund CHF 2'600'000 auf CHF 22'805'300 an. Die grösste Abweichung liegt wie auch schon beim Budget 2023 beim Stromankauf zum Wiederverkauf sowie den Konzessionen Strom. Diese Kosten steigen um CHF 1'004'900. Auch der Wasserankauf zum Wiederverkauf ist um CHF 162'000 teurer als im Vorjahr. Aufgrund der weiterhin steigenden Preise für Strom und Gas erhöhen sich die Kosten bei sämtlichen Liegenschaften im Bereich der Ver- und Entsorgung um mutmasslich gesamthaft CHF 320'400.

Transferaufwand

Als Transferaufwand gelten Entschädigungen und Beiträge an Bund, Kantone und andere Gemeinwesen für Aufgaben im Zuständigkeitsbereich des eigenen Gemeinwesens. Auch Krankenkassenbeiträge sowie laufende Beiträge an private Haushalte (Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen) gehören in diese Kategorie.

In diesem Bereich ist eine Zunahme der Lehrerbesoldungen auf sämtlichen Schulstufen von CHF 1'059'600 bzw. 13 % zu erwarten. Dies ist sowohl auf die höhere Schülerzahl und die damit einhergehenden zusätzlichen Klassen zurückzuführen wie auch auf die vom Kanton vorgegebenen Lohnanpassungen. Auch die Entschädigungen an den Zweckverband Soziale Dienste Bezirk Uster sowie die KESB Dübendorf erhöhen sich auf das Budgetjahr 2024 hin. Die Kosten für die Kinder- und Jugendheimfinanzierung, die seit 2022 im Kanton Zürich solidarisch gemäss Einwohnerzahl verteilt werden, steigen von CHF 87.50 auf mutmasslich CHF 105.00 pro Einwohner/in. Dies bringt für die Gemeinde Fällanden budgetierte Mehrkosten von CHF 186'400 mit sich. Für die ambulante Krankenpflege sowie die stationäre Pflegefinanzierung ist mit Mehrkosten von CHF 341'200 zu rechnen. Vor allem bei der ambulanten Krankenpflege ist aufgrund der demografischen Entwicklung sowie der Tatsache, dass der Eintritt in eine stationäre Einrichtung dank der Pflege zu Hause immer weiter hinausgezögert werden kann, mit Mehrkosten zu rechnen.

Alterszentrum Sunnetal

Im Betrieb des Alterszentrums Sunnetal wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 187'200 gerechnet. Aufwand und Ertrag steigen um CHF 390'600 bzw. CHF 311'300. Wie bei den Liegenschaften schlagen auch hier die erhöhten Strompreise zu Buche. Für Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Ausgliederungsprojekt wurden CHF 50'000 zusätzlich budgetiert.

Asylkoordination

Aufgrund der gestiegenen Aufnahmequote für Asylsuchende steigen die Beiträge sowie auch die Einnahmen für die Krankenkassenprämien um CHF 295'000. Da diese Prämien vollumfänglich durch den Kanton entschädigt werden, entsteht hier ein «Nullsummenspiel». Im Bereich der Asylkoordination steigt der Nettoaufwand um CHF 627'900. Damit die Asylsuchenden in der neuen Kollektivunterkunft professionell betreut werden können und die

Sicherheit gewährleistet ist, sind Aufwendungen von rund CHF 400'000 im Budget 2024 erfasst. Mit der optimalen Betreuung erhöht sich die Sicherheit für die Asylsuchenden selbst und für die Anwohnenden markant. Dem Gemeinderat ist es wichtig, dass sich die Einwohnenden sicher fühlen.

Steuererträge

Die Steuererträge für das Rechnungsjahr wurden gemäss Orientierungsschreiben des Gemeindeamts des Kantons Zürich sowie der aktuellen Finanzplanung budgetiert. Die Steuererträge der früheren Jahre wurden aufgrund von Vorjahres- und Durchschnittswerten berechnet. Der Steuertrag für die Ordentlichen Steuern (Einkommens- und Vermögenssteuern sowie Gewinn- und Kapitalsteuern) wurde um CHF 1'693'000 höher budgetiert als im Budget 2023.

Bei den Grundstückgewinnsteuern ist die Lage – auch aufgrund der steigenden Zinsen – unsicher, der Budgetbetrag wurde auf CHF 4'500'000 festgesetzt. Es ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht davon auszugehen, dass die Grundstückgewinnsteuern so hoch wie in den vergangenen zwei Jahren ausfallen werden.

Der Steuerfuss soll bei 99 % des voraussichtlichen einfachen Gemeindesteuerertrags beibehalten werden.

Benützungsgebühren und Dienstleistungen

Infolge der höheren Einkaufspreise für Strom sowie der Konzessionen steigen auch die Benützungsgebühren für die Endverbraucher/innen – für das Elektrizitätsnetz fallen die Gebühren um CHF 338'700 höher aus, für den Strom um CHF 693'300.

Transferertrag

Transfererträge sind Entschädigungen und Beiträge von Bund, Kantonen und anderen Gemeinwesen für Aufgaben im Zuständigkeitsbereich des eigenen Gemeinwesens.

Gesamthaft verringern sich die Transfererträge um CHF 220'300. Dies hängt hauptsächlich damit zusammen, dass im Bereich der Ergänzungsleistungen tiefere Kosten budgetiert wurden. Zusätzlich erhält die Gemeinde im Bereich der Kinder- und Jugendheimfinanzierung im Rechnungsjahr 2023 eine einmalige Rückerstattung der Versorgertaxen – dieser Budgetbetrag fällt dadurch im Budget 2024 weg. Infolge der gestiegenen Anzahl Asylsuchender erhöht sich im Bereich Asyl die Rückerstattung um CHF 508'000.

Investitionsrechnung - Zusammenfassung

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen und nicht veräussert werden können, ohne diese zu beeinträchtigen.

In der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens sind für das Jahr 2024 Nettoinvestitionen von CHF 18'740'800 vorgesehen. Davon fallen CHF 15'534'800 (83 %) im Steuerhaushalt und CHF 3'206'000 (17 %) im gebührenfinanzierten Bereich an.

Im steuerfinanzierten Bereich fallen die grossen Investitionsprojekte im Bereich der Liegenschaften sowie der Gewässer an. Nach der Grundsatzabstimmung betreffend Neubau/Sanierung des Gemeindehauses im Herbst 2023 soll im Jahr 2024 das Projekt vorwärts getrieben

werden. Hierfür ist ein Betrag von CHF 1'500'000 im Budget erfasst. Für den Ersatz der Beleuchtung, Tonanlage und Bühne in der Zwicky-Fabrik sind CHF 400'000 eingestellt. Dies ist notwendig, damit auch in Zukunft kulturelle Anlässe durchgeführt werden können. Die grössten Kosten bei den Liegenschaften sind mit CHF 3.95 Mio. für die Erstellung der provisorischen Schulraumbaute in Bommern geplant. Daneben stehen bei bestehenden Schulhäusern Dachsanierungen sowie der Ersatz von Wärmeerzeugungsanlagen an. Hinzu kommt ein Planungskredit für die Sanierung oder den Neubau des Schulhauses Bommern.

Die Projekte bei den diversen Gewässern rund um den Hochwasserschutz sollen im Jahr 2024 weitgehend realisiert werden können, damit dem Hochwasserschutz genügend Rechnung getragen werden kann. Im Bereich der Gemeindestrassen stehen die folgenden wesentlichen Grossprojekte an: Abschluss der Sanierung Gerlisbrunnenstrasse Teil II, Sanierung Zürich-Fussweg Teil II sowie die Zürichstrasse in Pfaffhausen als Teil des Agglomerationsprogramms. Um allenfalls einen neuen Betriebszweig in den Gemeindewerken zu schaffen, sind Aufwendungen für die Projektierung eines Holzheizkraftwerks geplant.

Damit sämtliche Schülerinnen und Schüler mit einem Tablet ausgestattet werden können, sind hierfür CHF 200'000 im Budget eingestellt.

Die Investitionsvorhaben im gebührenfinanzierten Bereich sind um CHF 1'324'000 tiefer als im Budget 2023. Im Bereich der Abwasserentsorgung sind die grössten Investitionsvorhaben die Sanierung der Gerlisbrunnenstrasse Teil II sowie der Buechwisstrasse in Benglen. Im Elektrizitätswerk sind diverse MS-Kabelverbindungen, der Bau und Betrieb einer Photovoltaikanlage sowie der Ersatz von Zählern geplant.

Im Finanzvermögen sind Investitionen von CHF 230'000 für die Projektierung von Sanierungsvorhaben in den Liegenschaften Maurstrasse 25 sowie Benglenstrasse 22–28 vorgesehen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

(Text folgt)

Beschluss

1. Das vorliegende Budget mit einem Aufwand von CHF 81'337'200 und einem Ertrag von CHF 82'440'700, folglich mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'103'500, wird genehmigt.
2. Die Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen sieht Ausgaben von CHF 19'587'500 und Einnahmen von CHF 846'700 vor, womit Nettoinvestitionen von CHF 18'740'800 geplant sind. Im Finanzvermögen sind Investitionen von CHF 230'000 vorgesehen.
3. Die Leiterin Abteilung Finanzen wird beauftragt, den Finanzplan 2023–2027 der swissplan.ch dem Budget entsprechend anzupassen.
4. Der Gemeindeversammlung vom 29. November 2023 wird beantragt:
 1. Das Budget 2024 der Politischen Gemeinde Fällanden wird genehmigt.

2. Der Steuerfuss wird auf 99 % des voraussichtlichen einfachen Gemeindesteuerertrags festgesetzt.

5. Der Beleuchtende Bericht im Sinne von § 64 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) wird genehmigt und zuhanden der Gemeindeversammlung vom 29. November 2023 verabschiedet. Folgende diesem Beschluss zugrunde liegenden Entscheidungunterlagen sind den Stimmberechtigten zur Einsicht aufzulegen (Aktenaufgabe Gemeindeversammlung):
 - Budget 2024
 - Differenzbegründungen zum Budget 2024
 - Kurzversion Budget 2024
 - Finanz- und Aufgabenplan 2023–2027

6. Die Abteilung Präsidiales wird beauftragt, den Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission (RPK) diesen Auszug unter Beilage des Budgets 2024 sowie der Differenzbegründungen gemäss Fristenlauf zur Vorbereitung der Gemeindeversammlung in Papierform zuzustellen.

7. Die Rechnungsprüfungskommission wird eingeladen, ihren Abschied zuhanden der Stimmberechtigten der Gemeindegemeinschaft bis am 9. Oktober 2023 einzureichen.

8. Die Abteilung Präsidiales wird beauftragt, das Geschäft fristgerecht zuhanden der Gemeindeversammlung vorzubereiten.

Mitteilung durch Protokollauszug

- Mitglieder Rechnungsprüfungskommission
- Akten (elektronisch ohne Unterschrift im CMI-Geschäft)

Mitteilung per E-Mail

- Swissplan.ch, Beratung für öffentliche Haushalte AG, Limmatquai 62, 8001 Zürich
- Abteilungsleitung Präsidiales

Für richtigen Protokollauszug:

Leta Bezzola Moser, Protokollführerin

Versand: 7. September 2023